

1. Veranlassung

In seiner Stellungnahme zur Planung der Festen Fehmarnbeltquerung fordert das MELUR, neben anderen Schutz- und Überwachungskonzepten, auch die Erstellung eines Konzeptes für eine Erschütterungsüberwachung während des Baubetriebs für den Bereich der Insel Fehmarn. Das MELUR führt in seiner Stellungnahme aus, dass „die in Anlage 11.2, Kapitel 5.3, genannten „Ergänzenden Hinweise (...) nur als Empfehlung benannt, (...) aber nicht als Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahme festgelegt (werden). Dies muss jedoch erfolgen, um die Einhaltung von Anforderungen während des erschütterungsintensiven Baubetriebs zu gewährleisten. Die Anforderungen sind weiter auszuarbeiten. Hier sind u. a. konkrete Maßnahmen zur Begrenzung von Erschütterungen während der einzelnen Baumaßnahmen und an den einzelnen Bauflächen sowie konkrete Erschütterungsüberwachung an den Immissionsorten zu benennen.“

In den Planfeststellungsunterlagen, Anlage 22 „Schutz- und Überwachungskonzepte“, werden alle vorgesehenen Maßnahmen zur Einhaltung von Umweltauflagen in Rahmenkonzepten zusammengefasst dargestellt.

Das vorliegende Rahmenkonzept Anlage 22.3 stellt die Anforderungen an die Erschütterungsüberwachung vor.

Die Vorhabenträger erstellen vor Baubeginn **im Benehmen mit den zuständigen Behörden** auf Grundlage der Rahmenkonzepte weiterführende Detailkonzepte, die die Details der umweltrelevanten Maßnahmen der Baufirmen zusammenfassen.

Grundlage für das Erschütterungsüberwachungskonzept während des Baubetriebs bildet die für die Beantragung der Planfeststellung erarbeitete Erschütterungstechnische Untersuchung (Anlage 11.2.) sowie die Mess- und Prognoseergebnisse (Anlage 11.2.1).

Die Einwirkungen aus Erschütterungen und sekundärem Luftschall bei Straßen- und Schienenverkehr der Festen Fehmarnbeltquerung sind aufgrund der großen Ausbreitungsabstände sehr gering und es wird eine deutliche Einhaltung der Anforderungen erwartet. Im Rahmen von anderen Planfeststellungen mit Bahnstrecken mit geringeren Abständen sind entsprechende Immissionsmessungen nur in einzelnen Fällen üblich, bei denen eine wesentliche Erhöhung der Immissionen und eine deutliche Überschreitung der Anforderungen zu erwarten oder nicht auszuschließen sind. In diesen Fällen werden Messungen zur Beweissicherung vorher und nachher vorgenommen. Im vorliegenden Fall ergibt sich wegen der großen Ausbreitungsabstände eine deutliche Einhaltung der Anhaltswerte, sodass keine Immissionsmessungen nach Fertigstellung der Festen Fehmarnbeltquerung erforderlich sind.